

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 50 (1942)

Heft: 9

Anhang: Die Kriegsgefangenen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Kriegsgefangenen

sollen in möglichst kurzer Frist nach ihrer Gefangennahme nach Sammelstellen gebracht werden, die vom Kampfgebiete genügend weit entfernt liegen, so dass sie sich ausser Gefahr befinden.

In einem Gefahrenbereiche dürfen vorübergehend nur solche Gefangene zurückbehalten werden, die infolge ihrer Verwundungen oder Krankheiten bei der Rückführung grösserer Gefahr ausgesetzt sein würden als beim Verbleib an Ort und Stelle.

Die Kriegsgefangenen sollen bis zu ihrer Rückführung aus dem Kampfgebiet nicht unnötig Gefahren ausgesetzt werden.

Bei der Rückführung zu Fuss darf die tägliche Marschleistung in der Regel nicht mehr als 20 km betragen, sofern nicht die Notwendigkeit, Wasser und Verpflegungsstellen zu erreichen, grössere Marschleistungen erfordern.

(Artikel 7 des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen v. 27. Juli 1929, Genfer Konvention.)

Britische Gefangene

werden in einem nordafrikanischen Hafen auf ein italienisches Kriegsschiff geführt. — In un porto dell'Africa Settentrionale: imbarco di prigionieri britannici, catturati durante le ultime operazioni. (Photo Photo-press.)

Die Rotkreuzanstalt in Hald nimmt neuerdings 2—14jährige, gesundheitlich gefährdete Kinder auf, die hier Pflege und Erholung finden.

Hilfswerk für Flieger in Seenot.

Unter Mitwirkung einer englischen Lebensrettungsgesellschaft haben Einsatzbereitschaften des Britischen Roten Kreuzes an verschiedenen Stellen der englischen Nordseeküste Depots errichtet, in denen aus Seenot errettete Flieger warme Kleider und sonstige notwendige Bedarfsgegenstände vorfinden.

Türkischer Roter Halbmond.

Der Türkische Rote Halbmond hat ein grosszügiges Hilfswerk für Griechenland in die Wege geleitet und Lebensmittel für die griechischen Kinder im Werte von 25'000 türkischen Pfunden nach Griechenland befördert. Ferner wurden 10'671 Kriegsgefangenenpakete nach den verschiedenen Ländern versandt.

Das Salzburger Rettungsmuseum.

In dem Heim der Kreisstelle Salzburg des Deutschen Roten Kreuzes befindet sich ein hochinteressantes Rettungsmuseum, welches dem Beschauer deutlich vor Augen führt, dass das Rettungswesen in seiner heutigen Form nicht etwa etwas Selbstverständliches ist, sondern das Ergebnis einer mühevollen und langwierigen Aufbauarbeit. Die erstaunlichen Krankenbeförderungsmittel verflossener Jahrhunderte mit ihrem völligen Mangel an Hygiene und Komfort lassen den Besucher erschauern, und selbst der erste Krankenkraftwagen von 1913 stellt die ungeheuren seither erzielten Fortschritte in ein besonders helles Licht. Das Museum enthält ferner eine reichhaltige Literatur, die teilweise bis ins 15. und 16. Jahrhundert zurückgeht. Eine Fülle von Plastiken und Modellen und selbst Dioramen verbildlichen und erläutern das Geschaute.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Samariterhilfslehrerkurse

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass folgende Kurse stattfinden werden:

Gersau: vom 17.—26. April. Vorprüfung: Sonntag, 15. März. Schluss der Anmeldefrist: 5. März.

Wald (Zch.): vom 24. April bis 3. Mai. Vorprüfung: Sonntag, 12. April. Schluss der Anmeldefrist: 2. April.

Ferner konnten die Daten folgender zwei Kurse nunmehr ebenfalls festgelegt werden:

Baden: vom 29. Mai bis 7. Juni. Vorprüfung: Sonntag, 3. Mai. Schluss der Anmeldefrist: 23. April.

Küsnacht (Zch.): vom 19.—28. Juni. Vorprüfung: Sonntag, 31. Mai. Schluss der Anmeldefrist: 21. Mai.

Diejenigen Sektionen, die sich für die Beschickung eines dieser Kurse interessieren, wollen die nötigen Anmeldeformulare beim Verbandssekretariat verlangen.

Wir bitten dringend, die Anmeldetermine unbedingt einzuhalten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Aarberg. S.-V. Hauptversammlung: Freitag, 27. Februar, 20.15 Uhr, im Restaurant Kuchen. Traktanden: die statutarischen. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Aarwangen. S.-V. Voranzeige: Dienstag, 3. März, 20.00 Uhr, Vorführung des Filmes: Der Sanitätsdienst bei unsern Truppen. Eintritt Fr. 1.—.

Bannwil. S.-V. Siehe Aarwangen.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Heute Donnerstag, 20.00 Uhr, Repetitionsabend im Gasthof «Rössli», Albisrieden.

Basel-Gundeldingen. S.-V. Wir bringen nochmals in Erinnerung, dass unsere Generalversammlung Freitagabend, 27. Februar, stattfindet. Beginn 20.15 Uhr in der Gundeldingerhalle. Gefl. Einladungszirkulare mit Traktandenliste als Abstimmungsausweis mitbringen. Erwarten vollzähliges Erscheinen.

Basel-St. Johann. S.-V. Wir haben das Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass der Samariterkurs nun doch im Pestalozzischulhaus weitergeführt werden kann. Das Examen findet 21. März, 20.00 Uhr, und 22. März, 14.00 Uhr, statt. Der Besuch einer dieser beiden Uebungen ist für die Mitglieder obligatorisch. Zum Abschlusse des Kurses findet eine gemütliche Zusammenkunft 22. März, 20.00 Uhr, im Restaurant «Greifen», Greifengasse 21, statt.

Belp. S.-V. Schlussprüfung des Samariterkurses: Samstag, 28. Februar, 16.30 Uhr, im «Schützen». Nach dem Nachessen gemütlicher 2. Teil. Aktive des S.-V. und andere sind zu dieser Prüfung freundlich eingeladen.

Bern, Samariterverein. Sektion Stadt. Nächste Monatsübung: Mittwoch, 4. März, 20.05 Uhr, im Progymnasium, Waisenhausplatz 30. An dieser Uebung können die Jahresbeiträge bezahlt werden. Die bestellten Samaritertaschenkalender werden ebenfalls abgegeben.

— **Sektion Mattenhof-Weissenbühl.** Heute Donnerstag, 20.00 Uhr, im Lokal: Uebung am Krankenbett. Leitung Schw. Rösli Pfister. Wir erwarten zahlreichen Besuch.

Bern, Samaritervereinigung der Stadt Bern. Wir machen unsern Aktivsamaritern die Mitteilung, dass nun die Ausstellung über Mütter-